## Gemeinde Oberlangen

Landkreis Emsland



ausgehängt am: <u>08.11.2023</u> abgenommen am:

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bebauungsplan Nr. 17 "Zur Marsch" nebst örtlichen Bauvorschriften

Bebauungsplan der Innentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

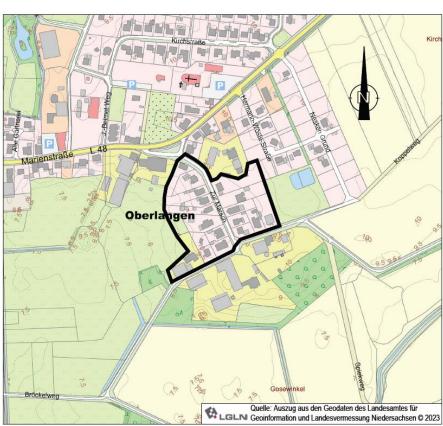
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Oberlangen hat in seiner Sitzung am 12.10.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Zur Marsch" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekanntgemacht.

Weiterhin hat der Rat der Gemeinde Oberlangen in seiner Sitzung am 12.10.2023 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nebst örtlichen Bauvorschriften und dessen Begründungsentwurf gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbreich dieses Bauleitplans ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet.



Die vorgenannten Auslegungsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

## 16.11.2023 bis einschließlich 18.12.2023

im Internet unter <u>bauleitplanung.sg-lathen.de</u> veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Auslegungsunterlagen im Gemeindebüro der Gemeinde Oberlangen, Marienstraße 14, 49779 Oberlangen, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 Uhr-12.00 Uhr, 14.30 Uhr-16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr-12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (<u>bauleitplanung@lathen.de</u>), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Oberlangen, den 08.11.2023

fery Lawy - Freezew - Georg Raming-Freesen -

(Bürgermeister)